
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0034/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	23.06.2020	öffentlich

Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2021

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Erstellung der Prioritätenliste und einer Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz sind verschiedene Vorgaben im Rahmen der Antragstellung und einer zeitlichen Schiene zu berücksichtigen.

Um diese Vorgaben einhalten zu können sind vor Erstellung der Prioritätenliste 2021 noch einzelne Rücksprachen mit den Verbandsgemeinden zu den angemeldeten Maßnahmen erforderlich. Aus diesem Grund wird der Sportausschuss in der heutigen Sitzung lediglich über den derzeitigen Sachstand (welche Maßnahmen wurden angemeldet, welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren umgesetzt, welche Vorgaben sind gegenüber der ADD zu erfüllen,...) informiert.

Ein Vorschlag für die Prioritätenliste 2021 wird dem Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Prioritätenliste 2020 und Vorjahre

Die vom Kreisausschuss in der Sitzung vom 18.11.2019 beschlossene Prioritätenliste für das Förderprogramm des Jahres 2020 sah folgende Reihenfolge der Maßnahmen vor:

<u>Träger</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
1. Wawern	Sanierung des Tennenplatzes	150.000,00 €
2. Hermeskeil	Errichtung eines Kunstrasenplatzes	620.000,00 €
3. Newel	Bau eines Bolzplatzes bzw. eines Mehrzweckspielfeldes für mehrere Ballsportarten	rd. 90.000 €

Zwischenzeitlich liegt seitens der ADD Trier die Mitteilung vor, dass im Jahr 2020 die Maßnahmen in Wawern und Newel im Rahmen der Prioritätenliste gefördert werden.

In den Jahren zuvor wurden folgende Maßnahmen hierüber gefördert:

2019	VG Saarburg-Kell	Serrig	Umwandlung Tennenplatz in Naturrasen
2018	VG Schweich	Föhren	Erweiterung/Umbau/Sanierung Umkleidegebäude
2017	VG Saarburg-Kell	Kell am See	Sanierung Sportplatzgebäude
2016	VG Trier-Land	Langsur	Umbau und Sanierung Sportplatzgebäude
2015	VG Saarburg-Kell	Zerf	Sanierung der Sportanlage
2014	VG Hermeskeil	Bescheid	Neubau Umkleidegebäude

2. Prioritätenliste 2021

Die Verbandsgemeinden haben insgesamt 17 Projekte für das Sportstättenförderprogramm 2021 angemeldet.

Aus den Meldungen der Verbandsgemeinden ergibt sich unter anderem der Wunsch nach 10 Kunstrasenplätzen, 1 Sportplatzsanierung, 1 Mehrzweckspielfeld, 1 Schwimmbadsanierung und 4 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden.

VG Hermeskeil:	- Kunstrasenplatz Grimburg - Kunstrasenplatz Reinsfeld
VG Konz	- Kunstrasenplatz Wiltingen (ca. 665.000 €) - Kunstrasenplatz Pellingen (ca. 650.000 €) - Sanierung Sportplatzumkleide Oberemmel (ca. 100.000 €)
VG Ruwer	- Generalsanierung Altenberghalle Gutweiler (ca. 798.000 €) - Generalsanierung Ruwertalhalle Mertesdorf (ca. 803.220 €) - Generalsanierung Sporthalle Pluwig (ca. 994.440 €) - Kunstrasenplatz unteres Ruwertal (ca. 865.700 €)
VG Saarburg-Kell	- Kunstrasenplatz Wincheringen (ca. 875.000 €) - Freibad Saarburg (ca. 2.400.000 €)
VG Schweich	- Sanierung Tennenplatz Trittenheim - Kunstrasenplatz Leiwen - Kunstrasenplatz Kenn - Kunstrasenplatz Fell/Longuich/Riol
VG Trier-Land	- Kleinspielfeld Trierweiler-Sirzenich (ca. 330.000 €) - Kunstrasenplatz Zemmer-Schleidweiler (ca. 700.000 €)

Auch im nächsten Jahr werden voraussichtlich – orientiert am durchschnittlichen Volumen der jährlichen Landesförderung – eine bzw. höchstens zwei Maßnahmen aus der Liste des Landkreises gefördert. Eine verbindliche Aussage durch die ADD Trier, welches Kontingent an Landesmitteln dem Landkreis Trier-Saarburg für 2021 zur Verfügung steht, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen.

Der jeweilige Antragsteller muss der ADD Trier für seine Maßnahme im Jahr 2021 seine vollständigen Antragsunterlagen bis Mitte November 2020 vorlegen.

Im Rahmen der Sportstättenförderungsverfahren bei Maßnahmen der Prioritätenliste weist die ADD ausdrücklich auf folgendes hin:

Bei der Vergabe der Prioritäten ist darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Voraussetzungen gemäß VV-Sportanlagen-Förderung und der Handlungsanleitung vom 09.05.2016 nur Maßnahmen in die Prioritätenliste aufgenommen werden,

- deren Finanzierung (voraussichtlich) gesichert ist (Hinweis: bei Gemeinden wäre vor Aufnahme in die Prioritätenliste eine kommunalaufsichtliche Vorab-Einschätzung hilfreich),
- mit deren Umsetzung auch innerhalb von vier Monaten nach der Bewilligung begonnen werden kann und alle Voraussetzungen wie z.B. Bebauungsplan, Flächennutzungsplan etc. vorliegen oder in Kürze vorliegen werden,
- die eine realistische und nachvollziehbare Mindestnutzung des Platzes von 1.800 Std/Jahr für den beantragten Kunstrasenplatz darstellen können.

Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen auf Platz eins der Prioritätenliste, die bei Nichterfüllen der v. g. Voraussetzungen ggf. die nachfolgenden Maßnahmen blockieren würden.

Bzgl. der Aufstellung der Prioritätenliste ist außerdem das Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.07.2019 zu beachten. Um Kommunen und Sportvereine aufgrund eines zu erwartenden Verbotes vor zukünftigen Fehlinvestitionen zu schützen, werden Kunstrasenplätze mit Verfüllungen mit Mikroplastik ab sofort nicht mehr mit Landesmitteln gefördert.